

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 653/2014/MO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	13.11.2014
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	03.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	10.12.2014	öffentlich

Vertrag Gemeinde / Wasserbeschaffungsverband; hier: Beratung über einen Vertragsentwurf

Sachverhalt:

Der Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch (WBV) hat den Vertrag vom 14.02.1972 fristgerecht zum Jahreswechsel 31.12.2013 gekündigt.

Es besteht der Vertrag in der gekündigten Form weiter, bis dann der neue Vertrag von den betroffenen Gemeinden unterzeichnet ist.

Nach Aussage des WBV war diese Kündigung notwendig, da beim vorhandenen Vertrag im Bereich der Löschwasserversorgung Ergänzungen bzw. Veränderungen erforderlich sind.

Dieses ist vor dem Hintergrund der für die Gemeinde bestehenden Verpflichtung zur Gefahrenabwehr nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung notwendig und schließt die Bereitstellung von ausreichend Löschwasser ein.

Der vorgelegte Vertragsentwurf vom 13.09.2013 sorgte für Unmut und Unzufriedenheit bei den betroffenen Bürgermeistern bzw. Gemeinden. Es folgte eine Aussprache am 11.11.2013 in den Räumen des WBV.

Am 21.07.2014 wurde vom WBV ein überarbeiteter Vertragsentwurf, welcher die Gremien des WBV bereits passiert hat, vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde ein völlig neuer Vertrag aufgesetzt. Lediglich der § 1 wurde fast wortgleich übernommen. Die weiteren Paragraphen wurden erweitert, umgestaltet oder in der Nummerierung verändert.

Es erübrigt sich aus Sicht der Verwaltung hier eine Gegenüberstellung der einzelnen Paragraphen zu erarbeiten.

Hinsichtlich der durch den WBV vorgestellten Kosten für die Löschwasservorhaltung und –entnahme bedarf es einer genaueren Betrachtung.

Nach § 6 soll die Gemeinde für Löschwasservorhaltung und –entnahme pauschal für jeden Löschwasserhydranten 10,00 €/ Jahr zahlen.
Diese Annahme erscheint der Verwaltung zu hoch.

Die Feuerwehr übt ca. 8 x /Jahr mit Löschwasser aus Hydranten. Nach vorsichtiger Berechnung der Entnahme muss mit einem Verbrauch ca. 320 - 460 m³ / Jahr gerechnet werden. Wegen fehlender Verbrauchszahlen der Feuerwehren wurde dieser Verbrauch geschätzt. Daraus ergeben sich Kosten von ca. 5,20 € / Hydrant/ Jahr.

Nach § 7 soll die Wartung und Instandhaltung der Hydranten vom WBV übernommen werden. Je nach Art der Hydranten sollen die Kosten zwischen WBV und Gemeinde aufgeteilt bzw. der Gemeinde gesamt zugeordnet werden.

Hydranten für Trinkwasser- und Löschwasserversorgung	> je 50 % Gemeinde / WBV
Hydranten nur für Löschwasserversorgung	> 100 % Gemeinde
Einwinterung, Lackierung und Zugänglichkeit	> obliegt der Gemeinde

Bei oben stehender Betrachtung stellt sich heraus, dass bei Instandhaltung/Wartung ein großer Teil der Kosten bei der Gemeinde angesiedelt ist. Aus diesem Grund hält die Verwaltung eine hier Pauschale von 2,00 €/(Hydrant x Jahr) für ausreichend.

Zusammen mit den Kosten für Löschwasservorhaltung und –entnahme ergibt sich als Vorschlag der Verwaltung eine pauschale jährliche Abgeltung in Höhe von gesamt 7,20 € / Hydrant.

Aus Sicht der Verwaltung ist es richtig, wenn die Gemeinde, in deren Verantwortung laut Brandschutzgesetz auch die Vorhaltung einer funktionierenden Löschwasserversorgung steht, die Kosten hierfür übernimmt und es so nicht zu einer Vermischung bei der Kostenkalkulation des Wasserversorgers kommt.

Finanzierung:

Für die im § 6 Abs. 1 zu vereinbarende Bereitstellungspauschale für an den Hydranten bereit stehendes Löschwasser, zahlt die Gemeinde jährlich eine Pauschale von 7,20 €/Hydrant. Das zu Übungs- und Brandeinsätzen von der Feuerwehr entnommene Löschwasser ist in der Pauschale enthalten.

Anzahl Hydranten x 7,20 €/Hydrant = Bereitstellungspauschale /Jahr

Moorrege 110 (+32 Spülhydranten)			
110 Hydr.	x	7,20 € / (Hydr. x a)	= 792,00 € / a

Fördermittel durch Dritte: keine

Beschlussvorschlag:

☐ Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass der vorgelegte Vertrag des WBV in dieser Form abgeschlossen wird.

☐ Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass der vorgelegte Vertrag des WBV mit den nachfolgenden formulierten Änderungen abgeschlossen wird.

In § 6 des Vertrages soll für die pauschale Abgeltung der Kosten für Löschwasservorhaltung und –entnahme, Wartung und Unterhaltung der Hydranten 7,20 €/Hydrant gezahlt werden.

Weitere Änderungsvorschläge:

Weinberg

Anlagen: Vertragsentwurf neu
 Vertrag vom 14.02.1972